

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische  
und internationale Angelegenheiten

**XXIV. GP.-NR  
13678 /AB**

Dr. Michael Spindelegger

**05. April 2013**

Frau

Mag.a Barbara PRAMMER  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

**zu 13942 /J**

5. April 2013

GZ BMiA-AT.5.26.41/0003-V.1/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Februar 2013 unter der Zl. 13942/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „bilaterale Kulturabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen bilaterale Kulturabkommen mit Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tunesien, Tschechische Republik und Ungarn.

**Zu Frage 2:**

Derzeit finden mit dem Staat Katar, der Republik Kosovo und der Ukraine schriftliche Verhandlungen statt.



**Zu Frage 3:**

Bulgarien möchte ein neues Kulturabkommen abschließen. Dies wird voraussichtlich zur Aufnahme von Verhandlungen führen.

./2

- 2 -

**Zu Frage 4:**

In den 1980er Jahren scheiterten Bemühungen mit Nicaragua ein Kulturabkommen abzuschließen.

**Zu Frage 5:**

Entscheidend ist das Vorliegen von beiderseitigem Interesse.

**Zu Frage 6:**

Die Kulturbereziehungen mit den USA entwickeln sich sehr gut. Seitens der Vereinigten Staaten von Amerika wurde kein Interesse am Abschluss eines Kulturabkommens mitgeteilt.

**Zu Frage 7:**

Die Kulturbereziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland entwickeln sich sehr gut. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMfA) pflegt einen strukturierten Austausch mit dem Goethe-Institut. Im Ausland werden regelmäßig Kooperationsprojekte zwischen den Österreichischen Kulturforen und den Goethe-Instituten realisiert.

**Zu Frage 8:**

Derzeit gibt es keine Bemühungen um Formalisierung der „formlosen Absprachen über kulturelle Zusammenarbeit“, da die Partnerstaaten keine Initiativen in Richtung Kulturabkommen setzten und sich die formlosen Treffen bewährt haben.

